



TENNIS REGIONALLIGA WEST

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2018

(Das Regionalligastatut wurde 2015 in die Wettspielordnung des DTB u. a. ab §34 integriert)

- | **Organisation**
- | **Meldegebühr**
- | **Wettbewerbe**
- | **Teilnahmeberechtigung**
- | **Mannschaftsmeldung und Spielberechtigung**
- | **Zurückziehen von Mannschaften**
- | **Pflichten des gastgebenden Vereins**
- | **Oberschiedsrichter**
- | **Spielregeln**
- | **Bälle**
- | **Altersklassenwechsel (Konkurrenzwechsel)**
- | **Berichterstattung**
- | **Ordnungsgelder**
- | **Aufstiegsregelungen**
- | **Änderungen Durchführungsbestimmungen**

Ergänzend zur bundeseinheitlichen Wettspielordnung des DTB gelten für die Vereine der Regionalliga West die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.

▲ **Organisation**

Die Regionalliga West hat entsprechend §37 WO/DTB einen Spielausschuss, der aus den Sportwarten sowie je einem weiteren Mitglied der drei beteiligten Verbände Mittelrhein, Niederrhein und Westfalen besteht. Die Mitglieder des Spielausschusses wählen den Vorsitzenden und die Spielleiter.

▲ **Meldegebühr**

Die Meldegebühr pro Mannschaft beträgt 100,--Euro, und ist zahlbar an den Verband, dem der zahlungspflichtige Verein angehört.

▲ Wettbewerbe

- Damen
- Damen 30
- Damen 40
- Damen 50
- Damen 60
- Herren
- Herren 30
- Herren 40
- Herren 50
- Herren 55
- Herren 60
- Herren 65
- Herren 70
- Herren 75

Die Wettbewerbe der Damen 60, Herren 70 und Herren 75 werden mit 4er Mannschaften ausgetragen.

▲ Mannschaftsmeldung und Spielberechtigung

Die Mannschaften sind vollständig über das Online Portal der Regionalliga West <http://www.tennisregionalliga-west.de/> unter „Online-Mannschaftsmeldung“ aufzuführen.

Jeder Spieler einer Regionalliga-Mannschaft muss im Besitz einer gültigen Spielberechtigung sein.

Die Spielberechtigungen werden von dem zuständigen Landesverband erteilt, der auch die Spielerdaten verwaltet. Ein Wechsel der Spielberechtigung ist bis spätestens zum 31.01. beim zuständigen Landesverband zu beantragen.

Nachträgliche Anträge auf Erteilung einer erstmaligen Spielberechtigung bzw. Wechsel der Spielberechtigung ist bis 15.03. gebührenpflichtig möglich. Bei einem Wechsel der Spielberechtigung ist hierbei das Einverständnis des abgebenden Vereins beizufügen.

Die Richtigkeit der Mannschaftsmeldungen kann in einer „Schnüffelsitzung“ überprüft werden:

1. Zu dieser Schnüffelsitzung werden die Mannschaften gruppenweise eingeladen. Pro Mannschaft ist ein Vertreter zugelassen.
2. Die Schnüffelsitzung wird grundsätzlich vom zuständigen Wettspielleiter geleitet.
3. Bei den Damen und Herren überprüft der Wettspielleiter vor der Schnüffelsitzung die Ranglistenpositionen, vergibt B Nummern und ändert die Mannschaftsaufstellungen ggf. gemäß III. Regionalliga-Statut, § 44 Ziff. 8 der DTB-Wettspielordnung. Ansonsten hat er nur eine moderierende Aufgabe.
4. In der Schnüffelsitzung wird die weitere Mannschaftsmeldung besprochen und verbindlich bis zur Pos. 3 der Ersatzspieler festgelegt. Ein Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung kann nur durch den anwesenden Vertreter des Vereins erfolgen. Über einen Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mannschftsvertreter. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag auf Änderung einer Mannschaftsmeldung als abgelehnt.
5. Die beschlossenen Änderungen werden in die Mannschaftsmeldungen eingepflegt.
6. Ein Einspruch gegen Entscheidungen auf der Schnüffelsitzung ist nicht möglich.

▲ Auf – Abstieg und Zurückziehen von Mannschaften

Pro Wettbewerb und Verband kann jeweils der Verbandssieger aufsteigen. Nimmt ein Verbandssieger sein Aufstiegsrecht nicht bis zum 30. September wahr, so geht dieses Recht auf den jeweiligen Zweitplatzierten über.

Grundsätzlich steigen pro Wettbewerb drei Mannschaften ab.

Besteht eine Gruppe aus neun Mannschaften, so steigen vier Mannschaften ab. Aus einer Sechser-Gruppe steigen zwei und aus einer Fünfer-Gruppe steigt eine Mannschaft ab. Steigen in Altersklassen mit übergeordneten Bundesligen Mannschaften in die Regionalliga West ab, gibt es, bis die Anzahl von neun Mannschaften mit den Aufsteigern erreicht ist, zusätzliche Absteiger. Bei freien Plätzen in einer Gruppe wird den Absteigern der vergangenen Saison eine Option auf Minderabstieg eingeräumt.

Befinden sich nach Aufstieg, Abstieg, Altersklassenwechsel und Minderabstieg am 10. Dezember nur sieben oder weniger Mannschaften in einem Wettbewerb, so kann der Spielausschuss der Regionalliga West beschließen zwischen den Zweit- bzw. Drittplatzierten der Verbände weitere Aufsteiger auszulosen. Hierauf gibt es keinen Anspruch.

Wird eine Regionalliga-Mannschaft bis zum 10.12. zurückgezogen, so scheidet sie mit sofortiger Wirkung aus der entsprechenden Regionalliga aus und steigt in den entsprechenden Verband ab. Bei einem Rückzug nach dem 10.12. ist diese Mannschaft erster Absteiger. Eine Teilnahme einer Mannschaft dieses Vereins in der betreffenden Regionalliga ist in den beiden dem Spieljahr des Rückzugs folgenden Spieljahren nicht möglich.

▲ Pflichten des gastgebenden Vereins

Der gastgebende Verein muss mindestens drei Plätze - bei 4er Mannschaften zwei Plätze - zur Verfügung stellen. Einigen sich beide Mannschaftsführer im Einvernehmen mit dem Oberschiedsrichter, kann auch auf mehr als drei bzw. zwei Plätzen gleichzeitig gespielt werden.

Bei Verstößen gegen die Wettspielordnung des DTB, des Regionalliga-Statutes und die Durchführungsbestimmungen zum Regionalligastatut muss der zuständige Wettspielleiter ein Ordnungsgeld verhängen.

▲ Rechte und Pflichten des Oberschiedsrichters

Jeder Wettkampf soll von einem neutralen Oberschiedsrichter geleitet werden.

Die Ansetzung der Oberschiedsrichter für die Konkurrenzen Damen, Damen 30, Herren, Herren 30 und Herren 40 erfolgt durch die Schiedsrichterreferenten der Landesverbände für die Heimspiele im jeweiligen Verband. In allen weiteren Seniorenkonkurrenzen kann der gastgebende Verein bis vierzehn Tage vor dem Spieltermin einen Oberschiedsrichter beim jeweiligen Verband beantragen. Ansonsten übernimmt der Mannschaftsführer der Gastmannschaft alle Aufgaben und Pflichten des Oberschiedsrichters.

Die Kosten für die Oberschiedsrichter trägt der Heimverein. Die Kosten für den OSR betragen 90 Euro und 0,30 Euro pro gefahrene Kilometer pro Spieltag. Außerdem werden die OSR vom gastgebenden Verein verpflegt. Der Oberschiedsrichter hat den Spielberichtsbogen vollständig auszufüllen. Falls auf einer Anlage zwei Wettspiele der Regionalliga gleichzeitig aus-

getragen werden, werden diese – sofern ein neutraler OSR anwesend ist - von diesem Oberschiedsrichter gemeinsam betreut.

Für alle Spieler, die in der offiziellen Mannschaftsmeldung aufgeführt sind, muss eine Spielberechtigung vorliegen. Besteht an der Identität eines Spielers vor dem Wettspiel Zweifel, so kann dieser das Spiel nur aufnehmen, wenn seine Identität durch Vorlage des Reisepasses oder Personalausweises nachgewiesen wird.

Spielregeln

Die Tennisregeln der ITF finden mit der Maßgabe Anwendung, dass:

in jedem Wettspiel der Gewinn von 2 Sätzen entscheidet. Bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen wird sowohl im Einzel als auch im Doppel anstatt eines dritten Satzes ein „Match Tie-Break“ bis 10 Punkte entsprechend der ITF-Tennisregel mit zwei Punkten Differenz gespielt und mit dem Ergebnis des Match-Tie-Breaks in den Spielbericht eingetragen. Der 3.Satz wird in der Tabelle automatisch mit 1:0 für den Sieger ausgewiesen.

Bälle

In der Spielzeit **2018** wird mit der Ballmarke Dunlop Fort Tournament gespielt.

Altersklassenwechsel (Konkurrenzwechsel)

1. Anträge auf Wechsel in die nächst höhere Altersklasse (z. B.: Damen 30 zu Damen 40; Damen 30 zu Damen 50 nicht möglich) können für Mannschaften, die die Spielberechtigung für das nachfolgende Spieljahr besitzen, gestellt werden. Sie müssen vom Vorstand des Vereins beim Spielausschuss der Regionalliga West beantragt werden. Der Antrag muss bis zum 30.09. für die folgende Sommerspielzeit beim zuständigen Wettspielleiter eingegangen sein.
2. Dem Antrag ist eine Kadermeldung für die Mannschaft, welche die Altersklasse wechseln will, beizufügen. In der Kadermeldung müssen enthalten sein: mindestens vier (drei bei Vierer-Mannschaften) Spieler/-innen, die in der letzten Sommerspielzeit in dieser Mannschaft gemeldet waren. Dabei wird nur ein/e Spieler/-in ohne Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU angerechnet.
3. Die in der Kadermeldung aufgeführten Spieler (gemäß Ziffer 2.) müssen in der namentlichen Meldung der nächsten Saison enthalten sein. Andernfalls verliert die Mannschaft die Spielberechtigung in der neuen Klasse (einzige Ausnahme: Todesfall).
4. Altersklassenwechsel ist grundsätzlich nur möglich, falls zum 1.10. in der gewünschten Altersklasse weniger als neun Mannschaften spielberechtigt sind. Liegen mehrere Anträge für den Wechsel in eine Altersklasse vor, so entscheidet die Tabellenposition des Vorjahres über die Reihenfolge der Berechtigung.
5. Der Platz, der von der wechselnden Mannschaft bisher eingenommen wurde, verfällt für den Verein endgültig, wenn der Antrag positiv entschieden wurde.
6. Über den Antrag entscheidet auf Vorschlag des zuständigen Wettspielleiters der Spielausschuss der Regionalliga West.

▲Berichterstattung.

1. Über jedes Mannschaftsspiel ist vom gastgebenden Verein ein Spielbericht in zweifacher Ausfertigung zu erstellen. Der Spielbericht ist von den beiden Mannschaftsführern und dem OSR zu unterschreiben.

2. Die beteiligten Mannschaften erhalten je eine Ausfertigung des Spielberichtes.

3. Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis inklusive aller namentlichen Einzel- und Doppelergebnisse bis 12.00 Uhr des auf den Spieltag folgenden Tages ONLINE über das Online-Portal der Regionalliga West <http://www.tennisregionalliga-west.de/> einzugeben.

Der Originalspielbericht ist bis zum Ende des Kalenderjahres (31.12.) aufzubewahren.

Auf Anfrage ist der Originalspielbericht an die zuständige Geschäftsstelle bzw. den Spielleiter zu senden.

▲Ordnungsgelder

Die Spielleiter verhängen bei Verstößen gegen das Regionalliga-Statut und die Durchführungsbestimmungen folgende Ordnungsgelder:

1. Fristversäumnis für die Rückgabe der schriftlichen Anerkennung des Statuts und der Durchführungsbestimmungen
250 Euro
2. Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 10. Dezember
1.000 Euro
3. Unvollständiges und fehlerhaftes Ausfüllen der Mannschaftsmeldung
50 Euro
4. Nichtantreten einer Mannschaft bzw. Antreten mit weniger als 4 Spielern - bei 4-er-Mannschaften mit weniger als 3 Spielern
500 Euro
5. Unvollständiges Antreten einer Mannschaft
200 Euro pro fehlendem Spieler
6. Verspätete oder fehlerhafte Online Eingabe des Spielberichtes
50 Euro
7. Verstöße gegen §49 bis zu 1000,00 Euro.
8. Nachträgliche Anträge auf Erteilung einer erstmaligen Spielberechtigung bzw. Wechsel der Spielberechtigung bis zum 15.03. pro Spieler € 100,00.

Sämtliche Ordnungsgelder gehen an die Kasse des Verbandes, dem der zahlungspflichtige Verein oder die zahlungspflichtige Person angehören. Die Rechtsmittel ergeben sich aus dem Regionalliga-Statut.

▲Änderungen der Durchführungsbestimmungen

Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen werden durch den Spielausschuss der Regionalliga West beschlossen.

13.12.2017

Tennisverband Mittelrhein e.V.
Tennis-Verband Niederrhein e.V.
Westfälischer Tennis-Verband e.V.